

Schiess- und Platzordnung
für das Schießgelände der Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V.
Gelände am Sonnenbergweg in Münster/Hiltrup



I. Allgemeines:

Diese Schießordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste und Gastschützen. Das Schießen im Gelände erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin, da ein Fehlverhalten die Gesundheit und das Leben der anderen Schützen gefährden kann. Es können nur Bogenschützen den Sport in unserem Gelände ausüben, die in unserem Verein bzw. in einem Bogensportverband organisiert sind und sich im Besitz eines gültigen Sportpasses befinden. Passive Mitglieder und Nichtschützen dürfen sich im Schießgelände, in dem geschossen wird, ausschließlich nur auf den Wegen aufhalten und nicht in die Schießbahnen gehen. Sachbeschädigung und Vandalismus werden vom Verein zur Anzeige gebracht.

II. Betreten des Vereinsgeländes:

Das Betreten des Vereinsgeländes ist vereinsfremden Personen nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung geschieht es auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt keine Haftung.

III. Verhalten im Schießgelände:

Das Schießen im Vereinsgelände erfolgt nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Es ist nur in den dafür ausgelegten Schießbahnen erlaubt. Die Scheiben dürfen nur innerhalb der jeweiligen Schießbahn beschossen werden. Vor Aufnahme des Schießens muss sich davon überzeugt werden, dass sich keine Personen hinter den Scheiben bzw. hinter den Pfeilfängen aufhalten. Nach dem Schießen erfolgt das Vorgehen zur Scheibe erst dann, wenn alle Schützen der Gruppe den Schießvorgang eindeutig beendet haben. Schützen, die seitlich oder hinter der Scheibe Pfeile suchen, machen dieses Ihren Sportkameraden dadurch kenntlich, in dem einer der Schützen deutlich vor der Scheibe stehen bleibt oder der Bogen deutlich vor der Scheibe abgestellt wird.

Die Stände 2 und 3 im unteren Bereich und die Stände 9, 10 und 11 im oberen Bereich, die verhältnismäßig nahe zusammen stehen, dürfen, wenn sie gleichzeitig beschossen werden, nur von der gleichen Höhe (gleiche Abschusslinie) beschossen werden. Bei der unbekanntenen Entfernung gibt die Abschussweite zu den Scheiben vor, welche Bahn zuerst geschossen werden kann. Die weiteste Entfernung zuerst.

Der Schießparcours darf aus Sicherheitsgründen nur auf den dafür vorgesehenen Wegen begangen werden. Wenn die Treffer aufgenommen und die Pfeile gezogen worden sind, wird die Schießbahn in Richtung Abschusspflock verlassen und zur nächsten Schießbahn gegangen.

IV. Die sportliche Nutzung des Bogengeländes:

Jugend:

Jugendliche Schützinnen und Schützen (unter 18 Jahre) dürfen ausschließlich nur während des Jugendtrainings in Begleitung des Jugendtrainers und / oder einer vom Vorstand autorisierten Person im Gelände trainieren.

Außerhalb der Jugendtrainingszeit dürfen Jugendliche nur dann im Gelände trainieren, wenn sie die Genehmigung des Jugendtrainers und /oder des Vorstandes vorliegen haben und sich in Begleitung einer benannten autorisierten Person befinden.

Erwachsene:

Anfängerinnen und Anfänger und weniger geübte Schützinnen und Schützen haben am Schießtraining teilzunehmen. Für diese Gruppe von Schützinnen und Schützen sind zusätzlich auf den Ständen 1 - 3 Anfängerentfernungen ausgeflockt, die ohne Begleitung beschossen werden dürfen. Wird beabsichtigt die Stände 4 und folgende zu beschießen, ist hierzu die Freigabe des Trainers erforderlich bzw. die Begleitung einer autorisierten Person.

Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme am Training, des sich positiv entwickelnden schießtechnischen Vermögens, der Treffsicherheit und der Beachtung der Sicherheit anderer Schießteilnehmer wird auf die Dauer eine Schießfreigabe für das gesamte Schießgelände durch den Trainer und / oder Vorstand erfolgen.

V. Schiessberechtigung auf den neu errichteten „Schlechtwetterscheiben“:

Die Stände am Regenunterstand dürfen nur bei entsprechender Wetterlage (Regen) und nur in Begleitung eines Trainers beschossen werden. Des weiteren nur von ganz aktiven Schützinnen oder Schützen, die vom Vorstand dazu berechtigt sind. Außerdem können die Stände für die Schnupperkurse und Sonderveranstaltungen genutzt werden. Ansonsten sind die Stände am Regenunterstand verschlossen. Einen Schlüssel (für Kettenschloss und Scheibe) erhalten neben den Trainern, dem Leiter von Schnupperkursen / Sonderveranstaltungen, nur ganz aktive Schützinnen oder Schützen, die diesen beim 1. Vorsitzenden anfordern.

Die Schützin / der Schütze der die Scheiben nutzen will, ist dafür verantwortliche, zunächst den Zugang zu den unteren drei Ständen zu sperren und erst dann die Stände oben zu öffnen. Am Ende des Schiessens sind die Scheiben oben zu verschließen und die Stände unten wieder zu öffnen.

VI. Autorisierte Personen:

Vom Vorstand benannte Personen mit denen jugendliche und erwachsene Schützinnen und Schützen im Gelände trainieren können. Die Namen sind den Trainern bekannt und werden von diesen vermittelt.

VII. Gastschützen:

Gastschützen müssen im Besitz eines Bogensportpasses sein und sind dem Vorstand frühzeitig zu melden bzw. haben Kontakt zum Vorstand aufzunehmen. Die Zustimmung zum Schießen in unserem Gelände ist vorab einzuholen. Die erste Schießstunde kann nur im Beisein einer der Trainer und / oder einer autorisierten Person erfolgen. Danach wird unmittelbar die Nutzung des Geländes freigegeben oder nicht erteilt. Nach Entrichtung des Scheibengeldes (5 Euro pro Person) und nach Quittierung der Schießordnung kann dann der Gast ohne weitere Begleitung das Gelände nutzen.

VIII. Sauberkeit im Vereinsgelände:

Alle Schützinnen und Schützen sind angehalten, für die Sauberkeit im Gelände zu sorgen. Insbesondere ist der Müll (z. B. zerschossene Luftballons, Nock- / Pfeilreste etc.) nicht im Gelände liegen zu lassen. Leere Bierdosen, Chipstüten und Ähnliches sind in die dafür vorgesehenen Behälter am Unterstand zu entsorgen.

IX. Schießmaterial:

Auf dem Gelände wird ausschließlich mit Pfeil und Bogen geschossen. Die Benutzung einer Armbrust ist nicht gestattet. Des weiteren sind zum Schießen keine Jagdspitzen oder ähnliche Spitzen erlaubt. Alle Pfeile, die in unserem Gelände geschossen werden, sind mit einer Turnierspitze zu versehen.

X. Abschluss:

Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen. Wer nachweislich gegen die Schießordnung verstößt, muss mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Abweichungen von der Schießordnung können nur vom Vorstand beschlossen und umgesetzt werden.

Sofern Gastschützen, Jugendliche oder erwachsenen Schützen in Unregelmäßigkeiten bei der Ausübung des Sportes auf unserem Gelände verwickelt werden, die eine Untersuchung seitens eines Amtes oder einer Behörde nach sich ziehen, so wird der Vorstand die Beantwortung der Fragen nach dem Regelwerk der Schießordnung vornehmen.

Das Verhalten jeder Schützin und jedes Schützen im Schießparcours darf keine Person gefährden bzw. den Verlust des Schießgeländes nach sich ziehen.

Münster, den 03.10.2006
Heinz Bödding
1. Vorsitzender

Bärbel Junk
Schriftführerin